

Anlage 2 zu SV-11-0044

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen)

Vorbemerkung: Mit Schreiben vom 25.09.2025 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach § 55 KrO NRW (= Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage) beteiligt. Mit diesem Schreiben wurden die Kommunen unter Hinweis auf die einschlägige höchstrichterliche Rechtsprechung (vgl. Urteil BVerwG vom 31.01.2013, Az.: 8 C 1.12) ebenfalls darum gebeten, bis zum 04.11.2025 ihre Finanzbedarfe darzulegen, um eine Abwägung im Rahmen der Festsetzung der Kreisumlage zu ermöglichen. Hierzu wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Vordruck zur Verfügung gestellt, der in seinen wesentlichen Teilen im Haushaltsjahr 2018 mit den Kommunen abgestimmt wurde. Bis zum Redaktionsschluss lagen die in den Tabellen der Anlage 2 eingetragenen Haushaltsdaten der Jahre 2022 - 2029 vor. Sofern bis zum 26.11.2025 noch Daten nachgeliefert werden sollten, werden diese gesondert per E-Mail an die Mitglieder des Kreistages übersandt. Im Fall der Nichtvorlage der Haushaltsdaten kann und wird nicht der Schluss gezogen, dass die betreffende Kommune strukturell und dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, noch eigenständig freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen (vgl. v. g. Urteil, Rd.Nr. 41).

Aktualisierung vom 24.11.2025: Die Daten der Stadt Lüdinghausen und der Stadt Olfen wurden nachgeliefert und entsprechend ergänzt.

Tabelle 1: a) Entwicklung Steueraufkommen (Aufkommen Grundsteuer A + B / Gewerbesteuer abzüglich Zahllast Gewerbesteuerumlage/ Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer) / b) Entwicklung Schlüsselzuweisung

Stadt / Gemeinde	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	Ergebnis 2022 a) Steuer- aufkommen b) Schlüssel- zuweisung	Ergebnis 2023 a) Steuer- aufkommen b) Schlüssel- zuweisung	Ergebnis 2024 a) Steuer- aufkommen b) Schlüssel- zuweisung	Ansatz Jahr 2025 a) Steuer- aufkommen b) Schlüssel- zuweisung	Ansatz Jahr 2026 a) Steuer- aufkommen b) Schlüssel- zuweisung	Planung 2027 a) Steuer- aufkommen b) Schlüssel- zuweisung	Planung 2028 a) Steuer- aufkommen b) Schlüssel- zuweisung	Planung 2029 a) Steuer- aufkommen b) Schlüssel- zuweisung
Ascheberg	20.942.397	24.148.175	25.842.667	24.752.000	26.260.000	27.292.000	28.249.000	29.186.500
	0	0	1.182.467	0	0	0	0	0
Billerbeck	19.946.939	18.556.982	25.133.743	19.572.700	19.834.700	19.979.900	19.801.200	19.816.900
	0	0	0	0	0	0	0	0
Coesfeld	62.889.099	61.694.659	65.312.489	61.610.000	64.978.000	66.438.000	67.818.000	69.278.000
	4.626.808	5.103.965	4.724.090	8.130.000	7.471.000	7.471.000	7.471.000	7.471.000
Dülmen	61.285.398	71.761.859	70.132.232	72.340.556	79.905.990	83.037.600	85.941.155	keine Angaben
	7.885.090	0	308.922	10.456.621	10.951.600	11.466.300	11.936.400	keine Angaben
Havixbeck								
Lüdinghausen *1	37.204.871	24.674.159	38.031.477	39.485.000	42.830.000	44.690.000	46.250.000	47.970.000
	1.560.157	1.783.036	1.237.055	5.424.641	1.390.000	1.430.000	1.480.000	1.530.000
Nordkirchen	13.714.809	14.722.683	13.975.907	82.335.000	15.375.400	15.982.200	16.570.400	17.104.000
	3.480.896	2.528.821	2.608.376	3.875.000	5.627.400	4.562.000	4.422.600	4.540.600
Nottuln	26.962.383	27.602.373	28.265.005	29.799.522	30.230.614	31.347.141	32.400.704	33.401.180
	1.006.328	1.069.265	0	1.731.836	3.485.766	3.485.766	3.485.766	3.485.766
Olfen	17.791.738	13.997.988	17.703.622	17.931.000	18.669.000	19.399.000	19.180.000	19.750.000
	4.287.768	1.776.524	2.309.039	3.902.000	3.894.000	3.500.000	3.200.000	4.000.000
Rosendahl	16.498.648	19.046.002	18.619.492	18.627.500	16.853.500	17.079.500	17.206.000	17.206.000
	63.712	0	0	0	0	0	0	0
Senden *2	27.959.504	31.401.916	33.882.240	32.467.900	34.716.100	36.080.100	37.399.500	18.020.400
	2.427.901	142.110	0	3.649.800	894.300	916.600	950.500	983.700

*1 differenzierte Grundsteuer B Hebesätze ab 2025

*2 Rückgriff auf die Mittelfristplanung 2026 - 2028 (vgl. Haushaltsplan 2025); inkl. Arbeitskreisrechnung und Ori-Daten

Tabelle 2: a) Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und b) Zinsaufwand hierfür

Stadt / Gemeinde	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz Jahr 2025	Ansatz Jahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	a) Liquiditätskredit	a) Liquiditätskredit	a) Liquiditätskredit	a) Liquiditätskredit	a) Liquiditätskredit	a) Liquiditätskredit	a) Liquiditätskredit	a) Liquiditätskredit
	b) Zinsaufwand	b) Zinsaufwand	b) Zinsaufwand	b) Zinsaufwand	b) Zinsaufwand	b) Zinsaufwand	b) Zinsaufwand	b) Zinsaufwand
Ascheberg	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	0	0	0	0	0	0	0	0
Billerbeck *1	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	nein	nein	nein	nein
					0	0	0	0
Coesfeld	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja
	0	0	0	0	0	100.000	430.000	940.000
Dülmen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	keine Angaben
	60.134	648.805	1.391.302	1.681.510	2.126.906	2.504.733	2.830.027	keine Angaben
Havixbeck								
Lüdinghausen	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja
	0	0	0	0	0	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Nordkirchen	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
	0	0	0	62.133	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar
Nottuln	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
Olfen	0	0	0	6.000.000	6.000.000	3.000.000	0	0
	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	120.000	120.000	60.000	0	0
Rosendahl *2	nein	nein	nein	nein	nein	evtl.	ja	ja
	0	0	0	0	0	nicht berechnet	nicht berechnet	nicht berechnet
Senden *3	0	0	0	0	0	0	0	keine Angaben
	8	7	6	4	3	1	0	keine Angaben

*1 bish. Liq.Kredite sind nur aus Gute Schule entstanden

*2 Gute Schule 2020 hier nicht berücksichtigt.

Lt. Planung 2025 werden die Liquididen Mittel ab 2026 verbraucht sein. Bisher noch bessere Entwicklung - daher vermutlich ab 2027/2028

*3 Die Aufnahme von Liquiditätskrediten soll, soweit eben möglich, verhindert werden. Allerdings sind im Rahmen des HH 2025 deutliche Investitionskreditaufnahmen im FP-Zeitraum eingeplant, wofür ebenfalls Zinsaufwendungen anfallen, welche jedoch hier nicht abgebildet sind. Ähnliches deutet sich auch für den HH 2026 an.

Tabelle 3: Eigenkapitalentwicklung (Höhe Allgemeine Rücklage / Höhe Ausgleichsrücklage - jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres)

Stadt / Gemeinde	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage
Ascheberg *1	57.577.408	57.577.408	57.598.018	57.612.257	57.612.257	57.131.463	57.131.463	57.131.463
	16.062.758	16.353.627	16.531.707	18.541.590	14.068.219	9.141.655	5.209.702	4.530.244
Billerbeck	26.051.715	26.193.452	25.949.957	26.012.627	26.012.627	22.715.140	22.715.140	22.715.140
	14.725.870	19.401.611	24.871.239	26.492.584	32.962.492	32.472.992	26.248.192	22.056.492
Coesfeld	129.364.676	129.596.839	128.463.857	130.594.103	130.594.103	130.594.103	130.594.103	130.594.103
	58.001.133	69.604.566	76.715.016	78.204.549	67.344.549	51.362.549	33.258.549	12.444.549
Dülmen	78.720.359	78.672.963	78.587.295	78.587.295	69.244.083	59.168.114	51.200.378	keine Angaben
	26.852.715	28.335.406	24.675.712	8.913.099	0	0	0	keine Angaben
Havixbeck								
Lüdinghausen	52.890.154	53.179.534	53.791.383	53.791.383	45.564.683	37.866.683	35.866.483	32.077.583
	38.753.049	39.855.957	42.760.325	42.760.325	34.533.625	26.835.625	24.835.425	21.046.525
Nordkirchen	32.697.120	32.697.120	32.674.446	32.613.224	32.613.224	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar
	6.304.868	11.657.799	13.766.841	13.310.989	10.440.985	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar
Nottuln	44.783.308	44.783.308	44.810.163	45.260.168	45.260.168	43.001.867	40.861.867	39.163.244
	2.234.792	4.540.034	7.357.686	4.277.229	1.081.699	0	0	0
Olfen	37.821.194	37.821.194	37.821.194	37.821.194	37.821.194	37.821.194	37.821.194	37.821.194
	16.109.326	16.775.593	22.611.809	23.349.459	22.442.938	20.273.855	21.263.522	20.302.672
Rosendahl *1	24.513.398	24.568.747	24.592.393	24.591.117	24.591.117	23.061.751	23.061.751	23.061.751
	16.303.560	18.348.077	22.083.679	26.505.350	28.233.173	26.720.658	23.482.138	20.281.353
Senden*	96.763.750	96.801.479	96.839.522	96.675.796	96.675.796	96.675.796	96.675.796	96.675.796
	11.906.356	16.870.373	20.650.729	18.908.017	14.215.217	9.845.017	6.986.317	7.480.017

* zur allg. Rücklage: Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres; für 2026 ist hier noch der Vorjahreswert angegeben, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu Verrechnungen aufgrund § 44 III KomHVO NRW getroffen werden kann. Voraussichtlich wird der Bestand der allg. Rücklage allerdings aufgrund Abgängen von Vermögensgegenständen wegen der Baumaßnahmen, sowie der einmaligen Verbuchung der Bilanzierungshilfe zurückgehen.

Zur Ausgleichsrücklage - Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres; 2022 - 2025 jeweils unter Verrechnung mit dem Vorjahresergebnis. Ab 2026 noch die alten Finanzplanungswerte aus 2025 für die Folgejahre.

*1 Für das Jahr 2026 Bilanzierungshilfen verrechnet

Tabelle 4: Entwicklung der Schulden (für Investitionskredite jeweils zum Jahresende)

Stadt / Gemeinde	(€) Ergebnis 2022 Schulden- stand	(€) Ergebnis 2023 Schulden- stand	(€) Ergebnis 2024 Schulden- stand	(€) Ansatz Jahr 2025 Schulden- stand	(€) Ansatz Jahr 2026 Schulden- stand	(€) Planung 2027 Schulden- stand	(€) Planung 2028 Schulden- stand	(€) Planung 2029 Schulden- stand
Ascheberg	1.736.413	1.300.524	6.749.340	14.579.156	26.579.156	38.579.156	43.579.156	43.579.156
Billerbeck	3.688.826	3.338.481	3.001.170	2.710.572	2.414.462	2.213.279	2.052.409	1.880.732
Coesfeld	12.598.801	11.923.561	11.243.368	17.851.362	37.071.362	54.151.362	71.051.362	86.771.362
Dülmen	43.998.395	60.261.886	62.696.593	78.850.261	100.101.401	117.271.859	113.905.322	keine Angaben
Havixbeck								
Lüdinghausen	3.226.380	2.826.000	2.429.290	2.077.990	12.962.390	18.883.190	18.531.890	18.180.590
Nordkirchen	3.759.024	4.769.613	10.434.717	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar	noch nicht kalkulierbar
Nottuln *1	19.348.698	20.015.191	34.593.836	36.029.973	34.349.870	32.625.501	31.011.499	29.585.313
Olfen	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Rosendahl *2	4.380.000	4.180.000	7.250.000	12.070.000	13.930.000	15.640.000	17.190.000	17.190.000
Senden *3	524.528	491.728	1.172.428					

1* Erhöhung durch weitere Kreditaufnahme: 01.01.2026 = 1,6 Mio. € // 01.01.2027 = 2,5 Mio. € // 01.01.2028 = 2,0 Mio. €

2 Werte aus der Planung 2025

*3 Bis 2023 ausschließlich Landesprogramm Gute Schule 2020. Ab 2024 weitere Kreditaufnahmen bzgl. Flüchtlingsunterbringung.

Im Rahmen des Haushaltes 2025 sind auch im FP-Zeitraum Investitionskredite i. H. v. 20,8 Mio. Euro u. a. aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen veranschlagt.

Tabelle 5: Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Stadt / Gemeinde	Sollen im Entwurf des Haushaltes 2026 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden?	Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2026 geplant?	Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe)
1	2	3	4
Ascheberg	ja	nein	Die Summe der freiwilligen Leistungen im Etat der Gemeinde Ascheberg beträgt über 1 Mio. Euro. Aufgrund der Vielzahl von Leistungen ist eine Einzelaufstellung nicht möglich.
Billerbeck*	keine Angaben	keine Angaben	nach der Definition lt Mail vom 18.9.2018 des Kreises hat die Stadt keine freiwilligen Aufwendungen. Seit 2011 stehen jährlich sämtliche Spielräume auf der Tagesordnung der Haushaltseinbringung. Investitiert wird nur in Höhe der Pauschalen (somit werden Abschreibungen durch Auflösungspauschalen gegen null gerechnet) bzw. durch eine geeignete Gegenfinanzierung.
Coesfeld	ja	noch nicht bekannt (eher nein)	Im Rahmen der freiwilligen Haushaltskonsolidierung 2011/2013 wurden sämtliche Aufgabenbereiche auf Einsparpotential, natürlich auch bei den freiwilligen Leistungen, überprüft. An vielen Stellen wurden die Ansätze reduziert oder gänzlich gestrichen. Seitdem wird sehr zurückhaltend mit freiwilligen Leistungen umgegangen. Dies wird in gleicher Weise auch von den Umlageverbänden erwartet. Im Rahmen der Konsolidierung ist auch klar geworden, dass es äußerst schwierig ist, den Begriff der "freiwillige Leistungen" genau zu definieren (Bsp.: Volkshochschule, Musikschule). Viele dieser Aufgaben könnten als freiwillig interpretiert werden, dennoch sind sie "Pflichtaufgaben" aus kommunaler Sicht.
Dülmen	ja	nein	
Havixbeck			
Lüdinghausen *	keine Angaben	keine Angaben	
Nordkirchen *	keine Angaben	keine Angaben	

Tabelle 5: Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Stadt / Gemeinde	Sollen im Entwurf des Haushaltes 2026 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden?	Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2026 geplant?	Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe)
1	2	3	4
... Fortsetzung von der Vorseite			
Nottuln	ja	nein	8.000 € Städtepartnerschaft 30.000 € Kulturförderung 3.000 € Jugend entscheidet 2.500 € musik. Bildung 36.000 € Sportförderung 21.200 € Kameradschaftkasse 6.400 € Schulen 7.600 € Büchereien, Kriegsgedächtnisstätten 752 € Schuldnerberatung Gesamt: 115.452 €
Olfen	ja	nein	Auf Grund der strategischen Ausrichtung der Stadt Olfen mit entsprechenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen mit unterschiedlicher Gewichtung ist es auch weiterhin eine wichtige Bestrebung beispielsweise Vereine und Bürgerinnen und Bürger bei Ihren Anliegen freiwillig zu unterstützen. Vor allem in diesem Bereich zeigt sich die kommunale Selbstverwaltung. Die selbst auferlegten Ziele können so maßgeblich gestaltet werden. Selbstverständlich ist die Stadt Olfen aber immer wieder dazu angehalten, die Standards der freiwilligen und disponiblen Leistungen kritisch zu hinterfragen. Dies wird ebenso in diesen Beratungen der Fall sein, sogar noch intensiver als zuvor. Um die Ziele für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Olfen zu erreichen und freiwillige Leistungen nicht gänzlich einsparen zu müssen, hat sich die Verwaltungsführung vor allem aber selbst die Aufgabe erteilt, einen strikten Konsolidierungsplan zu erarbeiten, in dem in erster Linie auch die eigenen verwaltungsinternen Strukturen hinterfragt werden. Der Konsolidierungswille hier in Olfen ist weiterhin sehr stark ausgeprägt.

Tabelle 5: Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Stadt / Gemeinde	Sollen im Entwurf des Haushaltes 2026 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden?	Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2026 geplant?	Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe)
1	2	3	4
... Fortsetzung von der Vorseite			
Rosendahl	ja	nein	
Senden			Eine Auswertung wird aufgrund der entsprechenden, insbesondere zeitlichen Kapazitäten, nicht erfolgen. Die letzte Begutachtung hierzu erfolgte im Jahr 2016 im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung. Auf Grundlage der damaligen Werte (Haushaltsplanung 2016) kann auch aktuell von einem deutlich weit über 1 Mio. € liegenden Betrag für freiwillige Leistungen ausgegangen werden.

* Hinweis des Kreises Coesfeld: Die Kommune trägt u. a. Aufwendungen für Kulturarbeit (vgl. Anlage 2 - Tabelle 6). Eine gesetzliche Verpflichtung fehlt dafür, sodass die Aufgabenwahrnehmung als freiwillig einzustufen ist, vgl. auch Erörterungen in der gemeinsamen Dienstbesprechung mit den Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 23.11.2018 in Nottuln (Hof Schoppmann).

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen)

Tabelle 6: a) Aufwendungen für den kulturellen Aufgabenbereich* u. b) Anzahl Planstellen bzw. Stellenanteile für Kulturarbeit*¹

Stadt / Gemeinde	(€)	(€)	(€)	(€)	Erläuterungen
	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
	a) Aufwand Kultur b) Stellenumfang	a) Aufwand Kultur b) Stellenumfang	a) Aufwand Kultur b) Stellenumfang	a) Aufwand Kultur b) Stellenumfang	
Ascheberg	227.750	177.850	178.750	177.550	inklusive Transferaufwendungen an Vereine
	1,77	1,77	1,77	1,77	
Billerbeck	280.900	282.000	283.100	284.200	
	0,88	0,88	0,88	0,88	
Coesfeld	106.049	106.049	106.049	107.299	Wert aus dem Vorjahr (2026 ist noch in der Planungsphase)
	0,61	0,61	0,61	0,61	
Dülmen	700.100	700.520	701.513	keine Angaben	
	4,60	4,60	4,60	keine Angaben	
Havixbeck					
Lüdinghausen	2.974.500	2.963.700	2.991.100	3.010.900	VHS-Kreis, Musikschulkreis, etc.
	18,54	18,54	18,54	18,54	
Nordkirchen	130.000	131.600	133.200	134.800	VHS und Musikschulbeitrag nur wenige Stellenanteile
	0,00	0,00	0,00	0,00	
Nottuln	137.740	161.935	138.492	138.693	
	2,00	2,00	2,00	2,00	
Olfen	246.600	152.373	58.500	68.000	
	0,75	1,00	1,00	1,00	
Rosendahl	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	
	1,26	1,26	1,26	1,26	
Senden	350.200	364.500	351.500	0	Daten der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2028 (vgl. Haushaltsplan 2025) / Ohne Abschreibungen
	2,00	2,00	2,00	2,00	

* Die Aufwendungen schließen ein: Unterhaltung bzw. Betrieb von Gebäuden / Honorare / Mieten / Sonstiges

*¹ Der Stellenumfang bemisst sich nach Vollzeitäquivalenten.